

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/5446 –**

### **Vergaberechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Impfkampagne „Ich schütze mich“ (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5042)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Es wird Bezug auf die Vorbemerkung der Fragesteller in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Vergaberechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Impfkampagne „Ich schütze mich“ auf Bundestagsdrucksache 20/5042 genommen. In ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 20/5042 stellt die Bundesregierung klar, dass Vertragspartei des nach vorangegangener europaweiter Ausschreibung geschlossenen Rahmenvertrags „Konzeption und Durchführung von Kommunikationsdienstleistungen (FullService)“ vom 31. März 2020 neben der Bundesregierung als Auftraggeberin nur die Agentur Scholz & Friends als Auftragnehmerin ist.

Aus der Antwort der Bundesregierung geht allerdings nach Auffassung der Fragesteller nicht hervor, durch wen im konkreten Fall die Beauftragung der Agentur BrinkertLück mit der Konzeption der Werbekampagne „Ich schütze mich“ erfolgt ist (Frage 2f). In der Antwort der Bundesregierung heißt es dazu: „Zur Erbringung der Leistungen für die Kommunikationslinie „Ich schütze mich“ wurde die Agentur BrinkertLück Creatives zusätzlich für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. Dezember 2022 als Unterauftragnehmerin hinzugezogen.“

Aufgrund der gewählten Passiv-Formulierung ist die Frage 2f nach Ansicht der Fragesteller inhaltlich nicht beantwortet, was eine Nachfrage erforderlich macht. Der Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass die Agentur Scholz & Friends an der Beauftragung dieser Kampagne nicht beteiligt gewesen sei (<https://www.bild.de/politik/inland/politik/lukrativer-auftrag-fuer-spd-werbeagentur-lauterbach-unter-kluengel-verdacht-81780976.bild.html>).

Ferner führt die Bundesregierung aus, dass zur Erfüllung der abgerufenen Leistungen aus dem Rahmenvertrag auch Dritte (Unterauftragnehmer) in Anspruch genommen werden könnten. Die Bundesregierung behauptet, „im Rahmen des Vergabeverfahrens“ werde „nicht verlangt“, die Unternehmen zu benennen, die bei der späteren Auftragserfüllung als Unterauftragnehmer Leis-

tungen erbringen sollen. Auch dies macht ein Nachfassen aus Sicht der Fragesteller erforderlich.

Schließlich sind zur Klärung der Verantwortlichkeit nach Auffassung der Fragesteller weitergehende Fragen notwendig.

1. Trifft die erwähnte Presseberichterstattung zu, wonach die Agentur Scholz & Friends die Kampagne „Ich schütze mich“ nicht beauftragt habe (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
2. Durch wen erfolgte die Beauftragung der Agentur BrinkertLück zur Erbringung der Leistungen für die Kommunikationslinie „Ich schütze mich“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - a) Wann wurde der Auftrag erteilt?

Die Fragen 1 bis 2a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Unterbeauftragung der Agentur BrinkertLück erfolgte nach einem mehrmonatigen Abstimmungsprozess zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und den Agenturen Scholz & Friends und BrinkertLück. Erstes mündliches Einvernehmen bezüglich dieser Unterbeauftragung ist am 25. Juli 2022 erzielt worden.

- b) Waren neben der Agentur BrinkertLück noch andere Agenturen in der Auswahl, die der Beauftragung vorangegangen ist?
- c) Auf welcher Basis und nach welchen Kriterien wurde die Agentur BrinkertLück für den Auftrag ausgewählt?

Nach Auslaufen der zu Beginn des Jahres 2022 durchgeführten Kampagne #ImpfenHilft und angesichts der Entwicklungen der pandemischen Lage im Frühjahr und Sommer sind die Kommunikationsmaßnahmen zur Corona-Pandemie grundlegend überdacht worden. Gemeinsam mit der Rahmenvertragsagentur Scholz & Friends wurden neue Kampagnenansätze konzipiert. Im Sommer wurde der auf die Vermittlung von grundlegenden Informationen über das Coronavirus und die aktuellen Virusvarianten, die Corona-Schutzimpfung und die ersten Erkenntnisse über Long COVID ausgerichtete Kampagnenstrang „Fakten-Booster“ gestartet. Für die konzeptionelle Erarbeitung der sich daran anschließenden Herbst-/Winterkommunikation, die zum Teil zeitlich parallel zum „Fakten-Booster“ laufen sollte, wurde die Agentur BrinkertLück in die Kampagnenplanung hinzugezogen. Die Agentur BrinkertLück war zuvor bereits mit verschiedenen, neuen Kampagnenansätzen eigeninitiativ an das BMG herantreten. Die verschiedenen von den Agenturen Scholz & Friends und BrinkertLück erarbeiteten Konzepte sind mit mehreren Expertinnen und Experten, u. a. auch am 2. September und 14. September 2022 mit Mitgliedern aus dem Corona-Expertenrat, diskutiert worden. Die Entscheidung für den Ansatz der Agentur BrinkertLück erfolgte nach einer umfassenden fachlichen Prüfung des Kampagnenentwurfs „Ich schütze mich“.

- d) Liegen die Auftragsbedingungen der Bundesregierung in schriftlicher oder sonst wie verkörperter Form vor, gibt es einen Vertrag, und wenn ja, wann datiert dieser, und wer ist Vertragspartei?

Es wurden nur Leistungen in Auftrag gegeben, die von dem im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung mit der Agentur Scholz & Friends am 31. März 2020 geschlossenen Rahmenvertrag „Konzeption und Durchführung von Kommunikationsdienstleistungen (FullService)“ umfasst sind. Für die Kampagne

„Ich schütze mich“ fanden die im besagten Rahmenvertrag fixierten Auftragsbedingungen Anwendung.

- e) Trifft die in der Vorbemerkung der Fragesteller in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5042 zitierte Presseberichterstattung zu, wonach an BrinkertLück ein Honorar in Höhe von 700 000 Euro für die beauftragten Leistungen gezahlt worden sein soll, und falls nein, wie hoch ist das Honorar?

Nach finaler Rechnungslegung beliefen sich die tatsächlichen Agenturkosten zum Abschluss der Kampagne auf 572 870,44 Euro.

- f) Wer ist nach den Auftragsbedingungen Schuldner des Honorars?

Zur Beschleunigung und Vereinfachung der Abläufe wurde vereinbart, dass das BMG zur Abwicklung des Unterauftrags unmittelbar mit BrinkertLück kommunizieren kann. Die Abrechnung erfolgte somit direkt durch das BMG.

- g) Auf welche Weise wurde die Höhe des Honorars ermittelt, wenn die Leistung zuvor nicht ausgeschrieben wurde?

Da die Leistungserbringung im Rahmen des mit der Agentur Scholz & Friends geschlossenen Rahmenvertrags „Konzeption und Durchführung von Kommunikationsdienstleistungen (FullService)“ erfolgte, ergab sich das Honorar aus dessen Auftragsbedingungen.

- 3. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Ansicht, „im Rahmen des Vergabeverfahrens“ werde „nicht verlangt“, die Unternehmen zu benennen, die bei der späteren Auftrags Erfüllung als Unterauftragnehmer Leistungen erbringen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), vor dem Hintergrund des § 21 Absatz 4 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), wonach gemäß der Lesart der Fragesteller bei der Vergabe eines Einzelauftrags auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung nur dann u. U. von einem erneuten Vergabeverfahren abgesehen werden darf, wenn die Rahmenvereinbarung mit mehr als einem Unternehmen abgeschlossen wurde?

Nach Abschluss eines Rahmenvertrages können weitere Unteraufträge durch den Auftragnehmer abgeschlossen werden. Von dieser Möglichkeit wurde im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht. § 21 Absatz 4 der Vergabeverordnung enthält nach Ansicht der Bundesregierung keine Regelungen für diesen Fall.

- 4. Wann hatte der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach erstmals Kenntnis davon erhalten, dass die Agentur BrinkertLück mit der Erbringung der Leistungen für die Kampagne „Ich schütze mich“ beauftragt werden sollte bzw. wurde?

Erste Kampagnenansätze der Agentur BrinkertLück zur Herbst-/Winterkommunikation „Ich schütze mich“ wurden dem Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach am 2. September 2022 präsentiert.

Der Bundesgesundheitsminister zeichnete die Leitungsvorlage mit, welche die Zustimmung zur Unterbeauftragung durch die Agentur Scholz & Friends zur Umsetzung der Kampagne „Ich schütze mich“ von BrinkertLück zum Gegenstand hatte.

